

3

Benützung des Gemeindezentrums Beilage

Multifunktionsraum

Folgende Auflagen müssen bei der Nutzung des Multifunktionsraums zwingend eingehalten werden:

- Der Schlüssel (Chip) darf nicht an Dritte weiter gegeben werden!
- Der- oder Diejenige der/die den Zutritt ins Gebäude erhält, trägt die Verantwortung für alles, was in der Veranstaltungsstätte geschieht.
- Für die Benützung des Fernsehers muss vorher eine Erlaubnis am Gemeindeamt eingeholt werden. (Technische Einführung)
- Nach der Benützung ist der Multifunktionsraum in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Die Fenster sind zu schließen, das Licht und der Fernseher sind auszuschalten.
- Es ist den Anweisungen des Gemeindepersonals Folge zu leisten.
- **Abfall:** Schon vor der Veranstaltung ist auf die fachgerechte Entsorgung von Abfällen Bedacht zu nehmen. Insbesondere sind Behältnisse in ausreichender Größe und Menge bereitzustellen.

Es ist auch auf eine Mülltrennung zu achten. Nach der Veranstaltung sind die Abfallsorten umgehend und fachgerecht zu entsorgen. Alle Abfälle, die am zweiten Tag nach der Veranstaltung vorgefunden werden, müssen vom Personal der Gemeinde entsorgt werden. Es werden nicht nur die Kosten für die Abfuhr verrechnet sondern auch die Personalkosten.

- Die Gebühren sind am darauffolgenden Werktag am Gemeindeamt zu entrichten
- **Diebstähle:** Werden Privatgegenstände (z.B. aus der Garderobe) gestohlen, ist unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
- Vergessene Gegenstände werden am Gemeindeamt (Fundamt) zur Abholung hinterlegt.

Ich habe die oben beschriebenen Punkte gelesen, verstanden und anerkannt. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum: Unterschrift: